

## Godert Alexander Gerard Filip Baron van der CAPELLEN

geb. 15.12.1778 Utrecht

gest. 10.4.1848 Volenhoven (bei Utrecht)

Landdrost

ref.

*(BLO III, Aurich 2001, S. 80 - 81)*

Aus altem niederländischen Adel stammend und von Jugend auf mit deutscher Sprache und Kultur vertraut, studierte van der Capellen in Utrecht und Göttingen die Rechtswissenschaften. 1800 erhielt er den Ehrenposten eines Kammerherrn des Herzogs Carl August zu Sachsen in Weimar, Goethes Landesvater. 1803 wurde er in Utrecht zum Dr. iur. utr. promoviert und trat in den Staatsdienst ein. Damals bildeten die Niederlande ein Königreich Holland von Napoleons Gnaden, dessen Bruder Ludwig von dem französischen Kaiser dort als König eingesetzt worden war. Diesem Satelliten schlug Napoleon nach der Niederlage Preußens 1807 Ostfriesland zu. Nach Ablauf der Militärverwaltung trat van der Capellen am 5. Februar 1808 seinen Posten als Landdrost in Aurich an.

Nach französischem Muster war Ostfriesland – ohne das Reiderland – in ein Departement verwandelt worden, zu dem die Herrschaft Jever, die der Zar von Rußland abgetreten hatte, und die Bentinckschen Herrlichkeiten Varel – diese nur im Jahre 1808 – und Kniphausen mitgehörten. Der neue Landdrost mußte dieses Gebiet auf holländischen Fuß setzen. Dem diente die Einrichtung einer Domänen-Administration, die Auflösung der preußischen Kriegs- und Domänenkammer und die Beseitigung der Ostfriesischen Landstände. Außerdem sollte van der Capellen vor der Neueinrichtung der Steuerverwaltung eine Pauschalsteuer von 2 000 000 Gulden für 1808 eintreiben, deren Höhe auf seine Vorstellungen hin kurz vor dem Ende seiner Amtszeit um die Hälfte ermäßigt wurde.

Diese schwierigen Aufgaben, fremde Gebräuche einzuführen und durchzusetzen, hat der 30jährige van der Capellen mit Hilfe der übernommenen deutschen Beamten, die bedenkenlos mitarbeiteten, so gut gelöst, daß nach seiner Abberufung am 22. Dezember 1808 Tileman Dothias Wiarda, der letzte Sekretär der Ostfriesischen Landstände und einer der neueingesetzten Departementsräte, ihn als „rechtschaffenen, einsichtsvollen und tätigen Mann“ anerkannt hat.

Van der Capellens Laufbahn im niederländischen Staatsdienst führte ihn nach 1808 unter anderen Posten 1814 als Vertreter des Hauses Nassau auf den Wiener Kongreß – wo er die Erhebung Luxemburgs zum Großherzogtum bewirkte – und von 1815 bis 1826 als Generalgouverneur nach Niederländisch-Indien, dem heutigen Indonesien.

Literatur: BA Benelux I; NNBW 1, Sp. 569-578 (G. J. W. K o o l e m a n s B e i j n e n und W. R o s e n b o o m); Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Band 10, Abt. 2, Leer 1817, S. 453-538.

Porträt: Stahlstich von Tétas van Elven, in: Utrechtsche Volks-Almanak, 1841.